

# Im Dickicht der Paragrafen und Programme: Was bringt die neue GAP für die Förderung von Vernetzungsstrukturen?

Arne Bilau, Ökoring im Norden e.V.

Wege zur nachhaltigen Landschaftspflege 1.April 2022







## Gliederung

## Überblick über Programme der GAP ab 2023

- Maßnahmen der 1. und 2. Säule der GAP
- Maßnahmenbeispiele für Vernetzungsstrukturen
- Fazit
- Fazit / Diskussion



#### Maßnahmen der 1. Säule: Konditionalitäten

#### Überblick 9 GLÖZ – Maßnahmen

GLÖZ= Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand

- GLÖZ 1: Erhalt Dauergrünland
- GLÖZ 2: Mindestschutz von Feuchtgebieten und Mooren
- GLÖZ 3: Verbot des Abbrennens von Stoppelfeldern
- GLÖZ 4: Pufferstreifen entlang von Wasserläufen
- GLÖZ 5: Keine kahlen Böden über Winter und dafür empfindlichste Zeiträume
- GLÖZ 6: Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung in den sensiblen Zeiten
- GLÖZ 7: Fruchtwechsel auf Ackerland
- GLÖZ 8: Mindestanteil nichtproduktiver Flächen und Landschaftselementen an Ackerland
- GLÖZ 9: Verbot des Pflügens und der Umwandlung von Dauergrünland in Natura-2000-Gebieten.

#### Maßnahmen der 1. Säule: Konditionalitäten

## Pufferstreifen an Gewässern (GLÖZ 4):

- Streifen 3 m Abstand von Böschungsoberkannte
- An Gewässern der Wasser- und Bodenverbände
- Verbot von Düngung und Einsatz Pflanzenschutz
- Genaue Kulisse mit Ausnahmen in MV steht noch nicht fest
- → Offen ist, inwieweit diese Auflage mit der Öko-Regelung 6 Verzicht auf chemisch synthetische Pflanzenschutzmittel kompatibel ist?

#### Maßnahmen der 1. Säule: Konditionalitäten

## Nichtproduktive Flächen (GLÖZ 8):

- 4% des Ackerlandes als Brache + angrenzende Landschaftselemente
- Mindestparzellengröße 0,1 ha
- Selbstbegrünung obligatorisch ab Ernte der Hauptkultur des Vorjahres + das vollständige Antragsjahr
- Anlage mehrere Antragsjahre hintereinander möglich
- Ausschluss Düngung und PSM und keine Bodenbearbeitung
- Umbruch bei Winterung als Folgekultur ab dem 15.08. möglich
- Beweidung durch Schafe oder Ziegen ab 15.08. zulässig
- Mahd und Mulchen 01.04. bis 15.08. Sperrfrist



## Überblick Öko-Regelungen (Eco-Schemes)

ÖR 1: Bereitstellung von Biodiversitätsfläche	300 bis 1300 € / ha
ÖR 2: Vielfältige Kulturen	30 € / ha
ÖR 3: Beibehaltung Agroforst (Gehölzstreifen) auf Acker- und Dauergrünland	60 € / ha
ÖR 4: Extensivierung des Dauergrünland im Gesamtbe	etrieb 115 € / ha
ÖR 5: Extensivierung Dauergrünland auf Einzelflächen mit 4 Kennarten	240 € / ha
ÖR 6: Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzen- schutzmittel auf Acker und Dauerkulturen 50	0 € / ha bis 130 € / ha

## ÖR 1: Bereitstellung Biodiversitätsfläche:

#### a. Aufstockung nichtproduktiver Flächen auf dem Acker um:

• 1% 1300 € / ha

• Von 1% bis 2% 500 € / ha

• Von 2% bis max. 6% 300 € / ha

b. Blühstreifen oder Blühflächen auf den Aufstockungsflächen zusätzlich: 150 € / ha

c. Blühstreifen oder Blühflächen auf Dauerkulturen 150 € / ha

#### Anforderungen b und c:

- Einsaat bis zum 15.05., Saatmischung mit mind. 10 Arten bzw. jeweils 5 Arten Gruppe B der Auswahlliste
- Neueinsaat im zweiten Jahr nicht obligatorisch bei jeweils 5 Arten aus Gruppe A und Gruppe B

## ÖR 1: Bereitstellung Biodiversitätsfläche:

#### d. Altgrasstreifen oder Altgrasflächen auf Dauergrünland

• 1 % 900 € / ha

von 1% bis max 2% 400 €/ha

Von 2% bis max 6% 200 €/ ha

#### Anforderungen:

- Mindestgröße 0,1 ha, max. 2 Jahre an der selben Stelle
- Mindestens 1% max. 6% der betrieblichen Grünlandfläche
- Die Altgrassteifen oder Flächen müssen vom Umfang mindestens 10% max. 20% einer Parzelle umfassen
- Beweidung o. Schnittnutzung frühestens ab 01.09.
- Mulchen ohne Nutzung Sperrzeit 01.04. bis 15.08.
- Mindestbewirtschaftung beachten

## ÖR 6: Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel auf Acker und Dauerkulturen

- a) S-Getreide incl. Mais, Leguminosen (Gemenge), S- Ölsaaten,
   Hackfrüchte, Feldgemüse
   130 € / ha
- b) Gras, Grünfutter oder Ackerfutter mit Leguminosen (z.B. Kleegras) 50 €/ha

#### Anforderungen:

- auf Acker mit Anbau von Sommergetreide incl. Mais, S-Eiweißpflanzen, S-Ölsaaten, Hackfrüchten und Feldgemüse in der Zeit 1.Januar bis 31. August
- Auf Acker mit Gras, oder Ackerfutter (z.B. Kleegras) in der Zeit vom 1. Januar bis
   15. November
- Auf Dauerkulturflächen vom 1. Januar bis 15. November

## ÖR 3: Beibehaltung Agroforst:

Beibehaltungsprämie: 60 € / ha ---- nur für die anteilige Gehölzfläche!

#### Anforderungen:

- Anteil Gehölzstreifen von 2 bis 35% an der Acker- oder Dauergrünlandfläche (Parzelle)
- Mind. 2 Gehölzstreifen je Parzelle
- Breite der Gehölzstreifen 3 bis max. 25 m
- Abstand zwischen den Gehölzstreifen sowie zum Feldrand 20 m und max. 100 m
- Holzernte nun von Januar bis einschließlich Dezember
- Bestimmte Gehölzarten sind bei der Neuanlage ab 1. Januar nicht zulässig

## Maßnahmen der 2. Säule: Agrarumweltmaßnahmen

#### Maßnahmen Grünland

- Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland 1300 € / ha
- Moorschutzmaßnahmen
  - a) Wiedervernässung und Beweidung 450 € / ha
  - b) Paludikulturen 450 € / ha
- Uferrandstreifen mind. 10 m breit (außerhalb von GLÖZ 4) Nutzung ist möglich 700 € / ha
- Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung I 175 220 € / ha
  - extensive Nutzung mit max. 1,4 GV / ha und Nutzungszeiträumen
- Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung II
  - a) Salzgrasland 360 € / ha b) Extrem nasse Grünlandstandorte 470 € / ha
  - c) Feucht- und Nassgrünland 360 € / ha d) Magergrasland 360 € / ha
  - e) Renaturierungsgrünland 430 € / ha

## Maßnahmen der 2. Säule: Agrarumweltmaßnahmen

#### Maßnahmen Ackerland

- Anlage von Erosionsschutzstreifen / Erosionsschutzmaßnahmen 500 € / ha
- Strip-Till-/Mulch-/Streifen-/Direktsaatverfahren Prämie 65 € / ha
- Vielfältige Kulturen (Top-up) mit 15% Körnerleguminosen 60 € / ha
- Naturschutzorientierte Ackernutzung
  - a) Sommergetreide mit halber Saatdichte 600 € / ha
  - b) Pufferstreifen an gesetzl. Geschützen Biotopen 325 € / ha
  - c) Ansaat von autochthonen Wildkrautmischungen 800 € / ha
- → Maßnahmen mit Gebietskulisse Natura 2000!
  Es ist nicht klar wie autochthones Saatgut definiert ist!

## Maßnahmen der 2. Säule: Agrarumweltmaßnahmen

#### Maßnahmen Ackerland

- Uferrandstreifen mind. 10 m breit (außerhalb von GLÖZ 4) Nutzung ist möglich 700 € / ha
- ♣ Anlage von Erosionsschutzstreifen / Erosionsschutzmaßnahmen 500 € / ha
- ♣ Biologischer/ biotechnischer Pflanzenschutz im Obst und Gemüse 64 460 € / ha

#### Sonstige Maßnahmen:

- Besonders tiergerechte Haltungsverfahren 120 € / GV
  - Größe und Ausgestaltung von Liegeflächen, Buchten etc.
- ❖ Förderung des Ökolandbaus
  - Ackerland: Beibehaltung 244 € / ha Umstellung
  - Grünland: Beibehaltung 290 € / ha mit 0,3 RGV









- Ackergrasbestand im Jahr 2014, Müritzregion
- Standort: Sand, 28 BP, 550 mm Jahresmittel





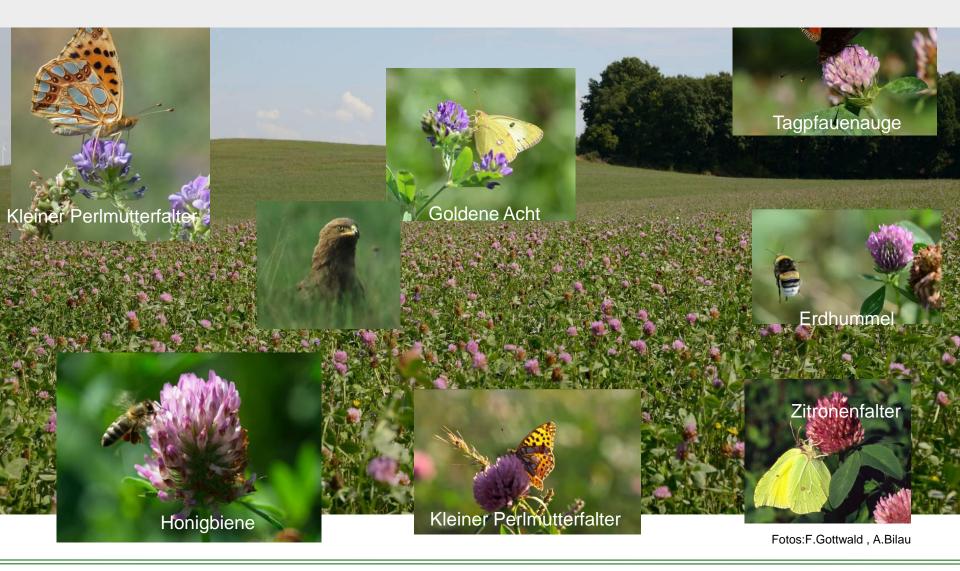
- > Anlage Feldsaum durch Selbstbegrünung im Folgejahr Mitte Juli 2015
- Schnittnutzung Ende August





- > Feldsaum im Folgejahr Anfang September 2016
- "Wandelnder Blühaspekt" im Verlauf der Jahre









Fotos: A.Bilau, F. Gottwald

- Grundprinzip: Bei der Mahd werden ungemähte Streifen stehen gelassen
- Breite: Im Schlaginnern etwa > 10 m am Rand schmaler
- Standzeit auch überjährig für bestimmte Zielarten z.B. Braunkehlchen
- Je nach Standort und Nutzungszeitpunkt: für Insekten, für Wiesenbrüter, für Amphibien...



## **Fazit**

- \* Insgesamt deutlich größeres Klavier an Maßnahmen in der 1. und 2. Säule
- Zusammenspiel und Kombinierbarkeiten in der neuen GAP sehr komplex
- Noch viele offene Punkte bei den Regelungen offen
- Vor allem mit den Öko-Regelungen lassen sich voraussichtlich gut vernetzende temporäre Elemente in der Landschaft anlegen
- \* Kosten werden über die Förderung leider noch unzureichend gedeckt
- Alternativ Anlage von Vernetzungsstrukturen außerhalb von Fördermaßnahmen z.B. beim Anbau von Grünfutterpflanzen z.B. in Kombination mit Tierhaltung oder Biogaserzeugung
- Die Anlage von temporären Vernetzungsstrukturen sollte weiterhin auch außerhalb von Förderprogrammen überlegt werden --- höhere Flexibilität
- Maßnahmenumsetzung ist immer eine Standortfrage! (Boden, Unkrautdruck, seltene Arten, räumliche Verteilung der Biotope)











Arne Bilau ÖKORING im Norden e.V. 0176/41201816 arnebilau-mv@oekoring-sh.de





www.oekoring-sh.de







